

**Vermerk:**

**Sitzung der AG „Schulspeisung“ am 30.08.07**

Teilnehmer/innen:

Rat: Ernerth, Harbart, Münkner, Otte, (Philipps fehlt entschuldigt)  
GS Pestalozzistraße: Ahrens  
Albert-Einstein-Schule: Kruse  
Stadtelternrat: Friedsch  
Verwaltung, Team 40: Thiel

Das Ergebnis wird wie folgt zusammengefasst:

1. Folgender Personenkreis soll hinsichtlich des Mensaessens in den Laatzener Schulen finanziell unterstützt werden:

1.1 Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schüler/innen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeldgesetz

Mit Ausnahme der Wohngeldempfänger handelt es sich hierbei um Diejenigen, die auch von der Zahlungspflicht bei der entgeltlichen Schulbuchausleihe befreit sind.

Geschwisterkinder

- ab dem 2. Kind
- unabhängig vom Familieneinkommen
- unabhängig davon, ob alle Geschwister eine Laatzener Schule besuchen (gefördert werden dann aber nur die Kinder, die in Laatzten beschult werden)

Beide Förderarten sollen auch für auswärtige Kinder gelten, die eine Laatzener Schule besuchen.

2. Die Förderung des Personenkreises nach 1.1 soll durch einen **um 1,50 € reduzierten** Preis je Mahlzeit erfolgen. Mit den Caterern soll vereinbart werden, dass der Differenzbetrag der Stadt Laatzten in Rechnung gestellt wird, damit die Begünstigten nicht in Vorleistung treten müssen.

Der Betrag von 1,50 € orientiert sich an der Annahme, dass in den Regelsätzen des ALG II ein Anteil für die Mittagsverpflegung in Höhe von ebenfalls ca. 1,50 € enthalten ist. Beide Beträge zusammen ergeben somit in etwa das Preisniveau in den Schulmensen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe könnte hiermit den betreffenden Eltern leichter erläutert werden, dass es keinen finanziellen Grund mehr geben dürfte, ihre Kinder nicht am Mittagessen in der Schule teilnehmen zu lassen.

3. Die Geschwisterermäßigung nach 1.2 soll entsprechend den Kriterien zur Befreiung von der Zahlungspflicht bei der entgeltlichen Schulbuchausleihe 20 % betragen. Das bedeutet, dass bei einem voll zahlenden Kind für das zweite und jedes weitere Kind von den Sorgeberechtigten 80 % des Essenpreises vom Caterer eingezogen und die restlichen 20 % ebenfalls der Stadt in Rechnung gestellt werden.

Für Personen, die bereits nach 1.1 gefördert werden, soll die Geschwisterermäßigung nach 1.2 nicht zusätzlich gelten!

4. Die Förderung soll – vorbehaltlich der noch erforderlichen Abstimmung mit den Caterern, auch hinsichtlich technischer Details – unmittelbar nach den Herbstferien 2007 (ab 05.11.07) beginnen. Es ist bewusst, dass die entsprechenden Haushaltsmittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen.
5. Es wird für äußerst wünschenswert gehalten, wenn das Bezuschussungssystem auf Dauer zu möglichst großen Teilen im Rahmen von Sponsoring finanziert werden könnte. Es wird angeregt, den formalen politischen Beschluss mit der grundsätzlichen Absichtserklärung zu verbinden, die städtischen Mittel jährlich um 10 % zu verringern und jeweils im gleichen Umfang Sponsorenmittel einzuwerben. Die Verwaltung wird gebeten, Erkundigungen in Berlin einzuziehen, wo ein Verein kostenloses Mittagessen anbietet. Dort werden jährlich 250.000 € hierfür ausgegeben, denen ein kommunaler Zuschuss von lediglich 18.000 € gegenübersteht. Weil derzeit in Laatzten von jährlichen Kosten im hohen 5-stelligen Bereich auszugehen ist, wird die Verwaltung ferner gebeten, für die Beratungen anhand der aktuellen Schülerzahlen entsprechende Kalkulationen für beide Förderarten vorzulegen.
6. Das Antragsverfahren soll möglichst einfach und unbürokratisch laufen. So könnte z. B. der Antrag auf Befreiung von der Zahlungspflicht bei der Schulbuchausleihe gleichzeitig als Ermäßigungsantrag für das Mensaessen gelten.
7. Es wird nicht angestrebt, für alle Laatzener Schulen zusammen einen Caterer zu verpflichten. Die freie Wahl der einzelnen Schulen und die Konkurrenzsituation sollen gewahrt bleiben. Die GS Pestalozzistraße, die die Mensa unter Mithilfe von 1-€-Kräften selbst betreibt, weist im übrigen darauf hin, dass auch sie auf Dauer ein bargeldloses Zahlungssystem einführen möchte.
8. Die AG beabsichtigt, sich nach Ende des 1. Schulhalbjahres, Anfang Februar 2008, zur nächsten Sitzung zu treffen, um die ersten Erfahrungen auszuwerten.

Laatzten, den 31.08.07

40 TI